

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kerstin Tack, Willi Brase, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Mechthild Rawert, Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Marlies Volkmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/4984, 17/5392, 17/5953 (neu) –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die ersten Konsequenzen aus dem Dioxin-Skandal gezogen. Die damit ergriffenen Maßnahmen alleine reichen jedoch nicht, um die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten, die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zu erhöhen, den Verwaltungsvollzug effektiver zu machen und den Informationsfluss zwischen Gemeinden, Ländern und dem Bund zu verstärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) vorzulegen, der folgende Änderungen enthält:
 - a) Sämtliche Untersuchungsergebnisse der betrieblichen Eigenkontrollen sowie die staatlichen Untersuchungsergebnisse sollen in einer Datenbank veröffentlicht werden. Dies hat unabhängig davon zu geschehen, ob Grenzwerte eingehalten oder unterschritten wurden.
 - b) Die aktive Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über Grenzwertüberschreitungen soll gewährleistet werden. Dazu müssen die Behörden verpflichtet werden, Untersuchungsergebnisse von sich aus zu veröffentlichen. Hierzu
 - ist § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in das VIG zu integrieren,
 - sind § 40 LFGB von einer Soll- in eine Ist-Bestimmung umzuwandeln und § 5 Absatz 1 Satz 2 VIG zu überarbeiten,

- ist klarzustellen, dass Verstöße i. S. d. § 1 Absatz 1 Nummer 1 nicht erst vorliegen, wenn sie rechtskräftig festgestellt wurden, sondern bereits, wenn es sich um Beanstandungen im Sinne des Lebensmittelrechts handelt,
 - ist die Abwägungsklausel in § 40 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 LFGB zu streichen,
 - sind die Tatbestandsvoraussetzungen des Absatzes 1 insgesamt zu überarbeiten und
 - ist eine zentrale Internetseite einzurichten, auf der die einzelnen Behörden ihre Informationen unter Nennung von „Ross und Reiter“ veröffentlichen;
2. Zivilcourage zu fördern und zeitnah einen Gesetzentwurf zur Regelung des Informantenschutzes vorzulegen. Mitarbeiter und Beschäftigte, die die zuständigen Behörden über Missstände bei ihren Arbeitgebern informieren, müssen gesetzlich vor Benachteiligungen geschützt werden. Bereits in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2008 ist die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung deutlich geworden;
 3. eine strengere Kontrolle von Futterfetten zu gewährleisten und hierfür den Entwurf einer Einundvierzigsten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung mit dem Ziel zu überarbeiten, die Futtermittelhersteller zu verpflichten, jede Charge zu beproben;
 4. die weiteren Maßnahmen des Aktionsplans „Verbraucherschutz in der Futtermittelkette“ zügig einzuleiten.

Berlin, den 24. Mai 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion